



Serum-Depot Deutschland e. V.

Beitrags- und Gebührenordnung (Fassung vom 30.05.2025)

Diese Beitragsordnung ersetzt die Fassung der Beitragsordnung 08.12.2021 des Serum-Depot Deutschland e.V., nachfolgend Verein genannt.

Diese Beitragsordnung enthält die Regeln und Definitionen zur Satzung, § 7, Beiträge:

- I. Allgemeine Regeln und Definitionen
- II. Beitragssätze und Fälligkeiten
- III. Besondere Regeln für Gewerbe / Institutionen
- IV. Regeln für Fördermitglieder
- V. Regeln für Nichtmitglieder

I. Allgemeine Regeln und Definitionen

1. Diese Beitragsordnung tritt am 01.06.2025 in Kraft.
2. Grundlage für Änderungen der Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins.
Der Jahresbeitrag kann durch Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung angepasst werden.
Die Aufnahmegebühr und sonstige Kostenbeiträge können durch Vorstandsbeschluss angepasst werden.
3. Die Regelungen, die diese Ordnung enthält, sind nicht einklagbar.

II. Beitragssätze und Fälligkeiten

Die Beiträge betragen:

	Privatmitgliedschaft	Gewerbe- / Institutionsmitgliedschaft
Einmalige Aufnahmegebühr	50,00 €	100,00 €
Jahresbeitrag	170,00 €	1. bis 3. Mitarbeiter (je Mitarbeiter) 170,00 € ab
bei unterjährigem Eintritt je Monat	15,00 € (zahlbar in einer Summe für die restlichen Monate des angefangenen Jahres)	4. bis 6. Mitarbeiter (je Mitarbeiter) 120,00 € ab 7. Mitarbeiter (je Mitarbeiter) 105,00 € Auszubildende pauschal (anzahlunabhängig) 170,00 €
Fördermitgliedschaft (ruhende Mitgliedschaft)	20,00 €	20,00 €

Die Beiträge werden zum 01.01. des Jahres fällig und sind bis zum 31.01. des Jahres in einer



Serum-Depot Deutschland e. V.

Summe auf das unten angegebene Vereinskonto einzuzahlen. Bei unterjährigem Eintritt ist die komplette Summe für den Rest des laufenden Jahres sofort fällig.

Der Überweisungsauftrag muss im Verwendungszweck mit dem Namen des Mitglieds (bei Gewerbe- / Institutionsmitgliedschaft mit dem Namen der Mitgliedschaft sowie der Anzahl Mitarbeiter) und dem Beitragsjahr versehen sein.

Aufnahmegebühr und Erstbeitrag werden mit Eingang der Beitrittserklärung fällig. Erst nach Eingang der Zahlung wird der Versand der Vereinsunterlagen eingeleitet.

Mitglieder, die ihren Mitgliedsbeitrag nicht bezahlen, **werden** vom Vorstand ausgeschlossen.

Voraussetzung für den Ausschluss sind folgende Mahnstufen:

Zahlungserinnerung und 1. Mahnung = Letzte Mahnung.

Bei Austritt/Ausschluss aus dem Verein besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von bereits gezahlten Mitgliedsbeiträgen, siehe auch Satzung § 5.

III. Besondere Regeln für Gewerbe / Institutionen

- Jeder Antrag stellende Zusammenschluss von mehr als 1 Person (Firma, Institution usw.) erhält unabhängig von der Zahl der Personen den Status eines Mitgliedes.
- Als grundlegender Personalbestand wird von 2 Personen ausgegangen (1. Person arbeitet mit den Tieren, die 2. Person sichert).
- Bei Mitarbeiterwechsel bzw. neuen Mitarbeitern ist dieses unverzüglich der Geschäftsstelle des Vereins mitzuteilen.
- Die Mitgliedskarten werden nur auf den Betrieb / die Institution ausgestellt, nicht auf die jeweiligen Mitarbeiter.
- Mit der Mitgliedschaft als Vertreter / Mitarbeiter eines Gewerbes / eine Institution o.ä. sind Privatbestände nicht abgesichert.

IV. Regeln für Fördermitglieder

- Jede Person, die den Verein unterstützen möchte, kann Fördermitglied werden.
- Aktive Mitglieder, die zeitweise keine Gifttiere halten, können ihre Mitgliedschaft auf Antrag ab dem Folgegeschäftsjahr in eine Fördermitgliedschaft umwandeln (ruhende Mitgliedschaft). Der Antrag ist schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten.
- Eine Fördermitgliedschaft berechtigt das Mitglied zur Teilnahme an den Versammlungen des Vereins.
Eine Stimmberechtigung ist ausgeschlossen.

V. Regeln für Nichtmitglieder

- Wird - auch nach einem Austritt - der Verein als Nichtmitglied bei einem Bissfall in Anspruch genommen, verpflichtet sich derjenige, zur Zahlung einer Bearbeitungspauschale, die einem 3-fachen Jahresmitgliedsbeitrag entspricht, ohne Anspruch auf eine zukünftige Mitgliedschaft im Verein.
Das sind nach gegenwärtigem Stand (05/2025) 510,00 €.